



Tiefbauamt

02

Kantonsstrasse **Nr. 1, Wartau - Mels**
 RMS-Kilometer **82.353**
 Gemeinde **Sargans**
 Bauobjekt **FGS 587, Höhe Spleeweg**
 Plan, Massstab **Technischer Bericht**

<p>Projektverfasser Ingenieurbüro Kopp & Ackermann AG Industriestrasse 1 A 8890 Flums T 081 720 10 70 F 081 720 10 71 www.kopp-ackermann.ch</p>	<p>Genehmigungsvermerke</p>	<p>vom TBA freigegeben</p>		
<p>Plan 02.02 Projekt 09.010.005.343 Mn/FGS 0587 FinV</p>	<p>Ausfertigung für</p>		<p>Format A4 Fläche</p>	
<p>Vorstudie</p>	<p>Entwurf</p>	<p>Gezeichnet</p>	<p>Geprüft</p>	<p>Datum</p>
<p>Vorprojekt</p>	<p>rh</p>	<p>rh</p>	<p>pb</p>	<p>26.05.2017</p>
<p>Bauprojekt</p>				
<p>Genehmigungs- / Auflageprojekt</p>				
<p>Ausschreibung</p>				
<p>Ausführungsprojekt</p>				
<p>Dok. des ausgeführten Werks</p>				



1 Inhaltsverzeichnis

2	Veranlassung des Bauvorhabens	4
3	Örtlichkeit	4
4	Ausgangslage	5
5	Bauvorhaben	6
5.1	Signalisation und Markierungen	7
5.2	Strassenbeleuchtung	7
5.3	Entwässerung	7
5.4	Werke	7
6	Verkehrssicherheit/ Unfallstatistik	8
7	Termine und Bauablauf	8
8	Kosten	8
9	Landerwerb	8
10	Unterschrift	8

2 Veranlassung des Bauvorhabens

Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen hat sämtliche Fussgängerübergänge an Kantonsstrassen überprüfen lassen. Anhand der aufgenommenen Mängel wurden die erforderlichen Massnahmen an den Übergängen definiert. Kleinere Anpassungen werden direkt durch das entsprechende Strassenkreisinspektorat behoben, grössere Anpassungen erfordern die Erarbeitung eines Projektes. In der Gemeinde Sargans sind es vier Fussgängerquerungen, welche die Ausarbeitung eines Projektes erfordern.

3 Örtlichkeit



Blickrichtung Schwefelbad Sargans (Zentrum)

Die Kantonsstrasse Nr. 1 führt von St. Gallen über Altstätten – Buchs nach Bad Ragaz. Sie bildet die Hauptverbindung zwischen den einzelnen Gemeinden im Rheintal. Der FGS 587 Spleeweg befindet sich an der St. Gallerstrasse, aus Wartau kommend nach dem Aufgang zum Schloss Sargans, bei RMS Km 82.353 in einer leichten Kurve.



4 Ausgangslage

Der FGS Nr. 587 befindet sich im Einmündungsbereich des Spleeweges ohne einen Trottoiranschluss. Nördlich des FGS befindet sich der Vorplatz der Liegenschaft Parzelle Nr. 1096. Der Vorplatz ist auf der ganzen Länge befahrbar. Zudem beeinträchtigt auf der westlichen Seite die Natursteinmauer die Sicht aus dem Warteraum Richtung Zentrum.

Das BGK aus dem Jahre 2008 sieht eine Aufhebung des FGS Höhe Spleeweg vor. Da mit einer Umsetzung des BGK mittelfristig nicht gerechnet werden kann, sind Massnahmen zur Verbesserung der Fussgängersicherheit notwendig.

Der FGS wird als Schulweg und von Senioren benutzt, jedoch nur mässig frequentiert (die Frequenz der Querungen während den Spitzenzeiten beträgt weniger als 50 Personen pro Stunde). Der DTV auf dem Strassenstück beträgt ca. 9'500 Fz/Tag.

Der FGS weist zudem folgende Mängel auf (gemäss Checkliste Fussgängerstreifen V4.2):

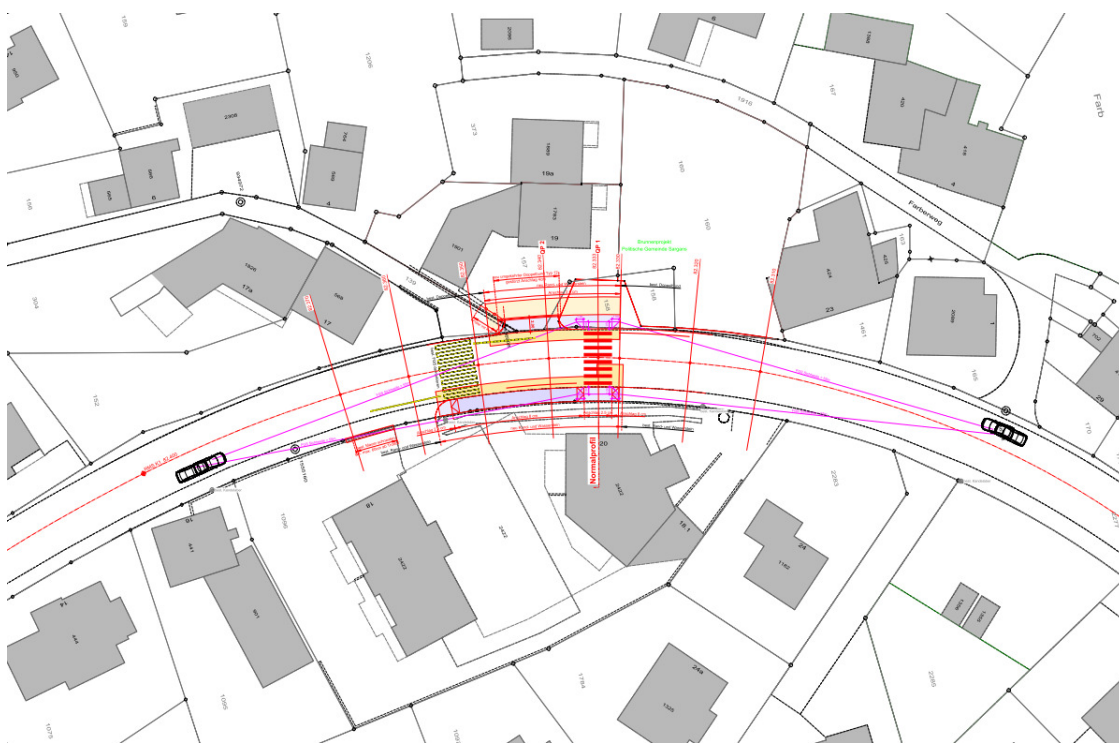
- Westseitig ist die Sichtweite Richtung Zentrum nicht gegeben
- Der westseitige Warteraum ist nicht geschützt
- Keine Mittelinsel vorhanden
- Spezielle Gefährdung für Kinder mit fäG
- Neigung an Trottoirauffahrten grösser 6%

Das RKL Ingenieurbüro AG, 9473 Gams erarbeitete im Jahr 2016 ein Vorprojekt. Dieses Vorprojekt wurde zur Stellungnahme Vorprojekt entsprechend eingereicht. Beim vorliegenden Bauprojekt wurden die Stellungnahmen Vorprojekt gemäss Zusammenstellung berücksichtigt.

Aufgrund der Stellungnahme Vorprojekt wurde der Standort des FGS 587 nochmals neu geprüft. Am 9. März 2017 wurde durch das Büro Kopp & Ackermann AG eine Fussgängerzählung durchgeführt. An dieser Zählung wurden in den zwei Stunden (7:00 bis 8:00 Uhr und 12:30 bis 13:30 Uhr) zwei Querungen über den bestehenden Fussgängerstreifen 587 festgehalten. Anhand dieser Messresultate trafen sich am 15. März 2017 der Projektleiter Florin Scherrer, der Projektverfasser Patrick Bless, Urs Benz von der Kantonspolizei und Roland Pfiffner als Vertreter der politischen Gemeinde Sargans. An dieser Besprechung vor Ort wurde durch Roland Pfiffner festgehalten, dass der Fussgängerstreifen 587 für die Schulverbindungen und die Verbindung zum Schloss Sargans notwendig ist und somit nicht weg zu denken ist. Ebenfalls wurde anlässlich dieser Begehung die Grundstückszufahrt 157 besprochen welche gemäss Stellungnahme Vorprojekt zu stark eingeengt wird. Im weiteren wurde das Projekt Brunnenplatz besprochen welches noch im Jahr 2017 auf dem neu mutierten Grundstück 158 der politischen Gemeinde Sargans ausgeführt wird. Aufgrund dieser örtlichen Gegebenheiten wurde beschlossen, dass der Fussgängerstreifen bestehend bleibt dieser aber in Richtung Brunnenplatz (Richtung Norden) verschoben wird.

Diese Feststellungen und Beschlüsse dienen für die Erstellung des Bauprojektes.

5 Bauvorhaben



Der bestehende Fussgängerübergang wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und des Projektes Brunnenplatz der politischen Gemeinde Sargans ca. 20 m weiter Richtung Norden verschoben. Auf der östlichen Seite ist der Wartebereich durch eine Mauer zwischen Grundstück 1096 und Trottoir geschützt. Der Wartebereich auf der westlichen Seite des Fussgängerstreifens liegt neu im Bereich des autofreien Brunnenplatzes. Mit dem neuen Standort des FGS 587 werden somit beidseitig die Warteräume gesichert.

Damit die Zugänglichkeit vom Spleeweg zum Brunnenplatz und somit zum FGS 587 gewährleistet werden kann ist ein Trottoir von 2.0m breite projektiert. Die Grundstückszufahrt zur Liegenschaft Nr. 157 wird Richtung Spleeweg mit Pollern abgetrennt und eingengt. Die Zugänglichkeit zu diesem Grundstück erfolgt über das Trottoir. Als Abschluss vom Trottoir zum Grundstück ist ein umgekehrter Doppelbund projektiert. Die Liegenschaftsentwässerung wird mittels umgekehrten Doppelbund zum nächsten Schlammsammler geleitet. Zwischen Fahrbahn und Trottoir ist eine neuer Rand- und Wasserstein mit Anschlag 2.5cm vorgesehen.

Die gepflasterte Rigole entlang des Spleeweges wird dem neuen Trottoir angepasst und entsprechend gekürzt. Der bestehende Schlammsammler in der Rigole wird rückgebaut. Damit die Entwässerung weiter gewährleistet werden kann ist in die Rigole in Richtung Westen ein neuer Schlammsammler vorgesehen.

Das bestehende Trottoir auf der östlichen Strassenseite wird angepasst. Die vorhandenen Absenkungen werden rückgebaut und mit einem neuen Rand- und Wasserstein mit Anschlag von 8cm erneuert. Im Bereich des Fussgängerstreifens wird das Trottoir neu abgesenkt mit Anschlag 2.5cm.



Damit die Sichtweiten auf der östlichen Seite des FGS gewährleistet werden können ist ein Mauerabtrag auf dem Grundstück 1096 notwendig. Die Sicht muss zwischen 0.60 bis 2.50m frei sein. Entsprechend wird die bestehende Mauer auf eine max. Höhe von 0.60m geschnitten und angepasst (siehe Situationsplan).

Der Schlammsammler auf der östlichen Strassenseite wird rückgebaut. Neben dem Fussgängerstreifen Richtung Trübbach wird für die Ableitung des Strassenwassers ein neuer SS gebaut und an der bestehenden Leitung angeschlossen.

Die Horizontale sowie vertikale Strassenachse wird so belassen. Die Randabschlüsse werden ersetzt und den neuen Gegebenheiten angepasst. Ausführung gemäss Normalien TBA St. Gallen

Das Brunnenprojekt der Gemeinde Sargans ist wenn möglich diesem Bauprojekt anzupassen und abzustimmen.

5.1 Signalisation und Markierungen

Die bestehenden Signalisationen werden weitgehend belassen. Beim neuen Fussgängerstreifen ist ein neues Hinweissignal für Fussgänger vorgesehen. Das Hinweissignal Fussgänger wird beim alten FGS demontiert. Der bestehende Fussgängerstreifen inkl. Halteverbotslinien wird demarkiert. Neu wird der neue Fussgängerstreifen inkl. Halteverbotslinien Höhe Brunnenplatz markiert. Beim Einlenker Spleeweg ist ein Stop Signal inkl. Markierung projektiert. Die Anpassungen und Ergänzungen der Signalisation und Markierung sind auf dem Signalisations- und Markierungsplan dargestellt.

5.2 Strassenbeleuchtung

Die Beleuchtung wurde im Rahmen des Bauprojektes durch Gallus Schweizer überprüft. Damit die Ausleuchtung beim neuen Standort des FGS den Anforderungen entspricht ist in diesem Bereich auf der westlichen Seite (Brunnenplatz) ein neuer Kandelaber vorgesehen. Dieser neue Kandelaber wird am bestehenden Leitungsnetz angeschlossen. Auf der westlichen Strassenseite sind neue Leuchten bei den Kandelabern in FGS nahe vorgesehen.

5.3 Entwässerung

Aufgrund des Bauprojektes müssen zwei Schlammsammler und eine Rinne rückgebaut werden. Für eine funktionierende Entwässerung sind neu 3 neue Schlammsammler projektiert. Diese werden wie die bestehenden Schächte und Rinnen an die bestehenden Leitungen angeschlossen. Diese Anpassungen sind im Werkleitungsplan dargestellt.

5.4 Werke

Die aktuellen Leitungsbestände wurden bei den Werken eingeholt. Die entsprechenden Werkleitungspläne wurden in einem separaten Situationsplan (Werkleitungsplan) zusammengefasst. Die koordinierte Planung und Ausführung je nach Bedarf der Werke ist in der weiteren Planung zu berücksichtigen.



6 Verkehrssicherheit/ Unfallstatistik

In den letzten drei Jahren ereigneten sich auf dem Fussgängerstreifen keine Verkehrsunfälle, beziehungsweise wurden polizeilich keine registriert.

7 Termine und Bauablauf

Nach der Bearbeitung des Vorprojekts im 2016 ist im Jahr 2017 die Ausarbeitung des Genehmigungsprojekts und die Vernehmlassung der Gemeinde Sargans nach Art. 35 StrG unter der Berücksichtigung des fakultativen Referendums geplant. Die öffentliche Auflage mit den Einsprache- und Landerwerbsverfahren erfolgen im Herbst 2017. Bei optimalem Ablauf ist ein Baubeginn Anfang 2018 theoretisch möglich. Über den Bauablauf werden zum heutigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht.

8 Kosten

Siehe separater Kostenvoranschlag.

9 Landerwerb

Für die Ausführung des Projektes ist für den Neubau des Trottoir ein Landerwerb von ca. 14m² erforderlich. Auf den Grundstücken der politischen Gemeinde (GS 139 und 158) ist kein Landerwerb vorgesehen. Für den Bau ist eine vorübergehende Beanspruchung von ca. 140m² notwendig. Diese Fläche ist im Landerwerbsplan dargestellt.

10 Unterschrift

Der Projektverfasser:

Flums, 26.05.2017

Ingenieurbüro Kopp & Ackermann AG
Patrick Bless